

**Von:** Krause Hanno

**Gesendet:** Donnerstag, 31. März 2011 10:17

**An:** Beckmann Cornelia

**Betreff:** WG: Moratorium / Landesrahmenvertrag

**Anlagen:** S45C-511031716481.pdf; S45C-511031716480.pdf

Bitte für den SA zur Kenntnis.

---

**Von:** Seehase, Martin [mailto:[Martin.Seehase@ngd.de](mailto:Martin.Seehase@ngd.de)]

**Gesendet:** Donnerstag, 17. März 2011 18:30

**An:** Bruns, Stephan; Eggers, Norbert; Gaenslen, Emanuel; Hansen, Truels; Michelsen, Frank; Ramm, Bernd; Roennau, Maria; Schatz, Birgit; Schmidt, Jan-Henrik; Schneeloch, Mathias; Strichau, Hans; Tank, Udo

**Betreff:** Moratorium / Landesrahmenvertrag

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Rahmen der Bereichskonferenz haben wir ausführlich über die aktuelle Lage bezüglich der Umsetzung des „Moratoriumsvertrages“ vom 21.05.2010 gesprochen.

Anliegend erhalten Sie die entsprechenden Schreiben unserer Verbände und das Schreiben des Städteverbandes als PDF.

Diese Schreiben verdeutlichen in hervorragender Weise, wo die Ursache für die insgesamt „verfahrene“ Situation zu suchen ist.

Insbesondere gilt das natürlich für das Schreiben des Städteverbandes, da dieser zwar ebenfalls Vertragspartner ist, allerdings als Kostenträger nicht in den „Verdacht“ gerät, einseitig die Interessen der Leistungserbringer zu verfolgen.

Bitte leiten Sie die beiden anliegenden Schreiben an sämtliche Interessengruppen weiter, die auch im Rahmen der Kampagne zum gekündigten Landesrahmenvertrages von Ihnen mit Informationen versorgt worden sind (Angehörige und Betreuer, Mitarbeiter, Sozialausschuss, Kommunalpolitik .....).

Frei nach dem Motto: Nur wer informiert ist, kann kritisch nachfragen.

Viele Grüße aus Rendsburg

Martin Seehase

Geschäftsführung Behindertenhilfe

Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie mbH

Aalborgstr. 61, 24768 Rendsburg

T 04331|125-120 - F 04331|125-149

E-Mail: [martin.seehase@ngd.de](mailto:martin.seehase@ngd.de)

Web: <http://www.ngd.de>

Rechtsform: GmbH

Sitz der Gesellschaft: Rendsburg

Registergericht: Registergericht Kiel

Registernummer: HRB 7605 KI

Vorsitzender der Geschäftsführung: Georg Kallsen

Die Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie mbh  
gehört zur Gruppe Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie  
und vertritt das Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein  
und die Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie e.V.



Städteverband Schleswig-Holstein – Reventlouallee 6 – 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied  
Jan-Christian Erps  
im Hause

Tel. 0431 - 57 00 50 30  
Fax: 0431 - 57 00 50 35  
e-mail: [info@staedteverband-sh.de](mailto:info@staedteverband-sh.de)  
Internet: [www.staedteverband-sh.de](http://www.staedteverband-sh.de)

Unser Zeichen: 50.32.19 mx-zö  
(bei Antwort bitte angeben)

09.03.2011

**Keine Übereinstimmung in der Vertragskommission zum Landesrahmenvertrag nach Sozialgesetzbuch XII zwischen den Landkreisen und den vier kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein bei der Umsetzung des Moratoriums**

Sehr geehrter Herr Erps,

die Arbeitsgemeinschaft Soziales der vier kreisfreien Städte hat das Verhalten der Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise (KOSOZ) "im Umfeld der Vertragskommission" zum Anlass genommen, auf ihrer jüngsten Sitzung den Landkreistag aufzufordern, die KOSOZ eindringlich zu einer konstruktiven Zusammenarbeit zu bewegen. Lübeck, Neumünster, Flensburg und Kiel sind nicht bereit, den offensichtlich bewusst kalkulierten Konfrontationskurs der KOSOZ länger zu dulden. Die Atmosphäre in der Vertragskommission ist tiefgreifend gestört - von einer vertrauensvollen Zusammenarbeit kann nicht mehr gesprochen werden.

Die Arbeitsgemeinschaft Soziales glaubt nicht, dass sich ohne einen deutlichen Kurswechsel an der festgefahrenen und diffizilen Lage etwas ändern wird. Zu oft sind in den letzten Monaten gemeinsam getroffene Vorschläge und Lösungsansätze im Nachhinein durch die KOSOZ „zum Kippen“ gebracht worden. Zu oft befand man sich auf dem Weg der Annäherung, um dann festzustellen zu müssen, dass Vereinbarungen doch nicht tragfähig und belastbar waren, weil eigenwillige und einseitige Interpretationen zur Infragestellung des Erreichten führten. Im Ergebnis muss inzwischen festgestellt werden, dass die KOSOZ mit ihrem Agieren nicht nur die Leistungserbringer, Verbände und Einrichtungen der Eingliederungshilfe völlig unnötig gegen sich aufgebracht hat, sie belastet inzwischen auch das Verhältnis zu den vier kreisfreien Städten erheblich.

Für die Städte ist die Grenze des Zumutbaren unmittelbar nach der jüngsten Vertragskommissionssitzung am 22. Februar überschritten worden. Vier Stunden war um eine gemeinsame Auslegung des im Mai vergangenen Jahres vereinbarten Moratoriums mühevoll gerungen worden. Ein Ergebnis konnte trotz aller widrigen Umstände - bedingt durch die scharfen Auseinandersetzungen in den Vormonaten - dennoch erreicht werden! Für einen Tag schien es, dass tatsächlich einer von allen getragene Lösung zum Durchbruch verholfen worden war - es bestand eine optimistisch gestimmte Atmosphäre bei den Leistungserbringern und bei den Leistungsträgern.

Die Empfehlung der KOSOZ am nächsten Tag, dem Kompromiss nicht zuzustimmen, hat nunmehr zu einer absoluten Abkühlung der Atmosphäre und Verhärtung der Verhältnisse in der Vertragskommission geführt: Sprachlosigkeit und Frustration, Verärgerung und Unverständnis bestimmen das Bild.

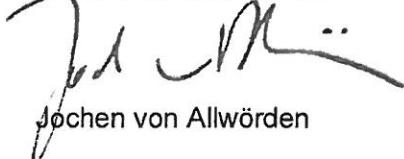
Die vier kreisfreien Städte halten fest: Bislang sind die Kündigung des Landesrahmenvertrags und - wie wir finden - die einseitige und eigenwillige Auslegung des Moratoriums durch die KOSOZ vom Städteverband stillschweigend hingenommen worden. Solidarität ist bekanntlich jedoch keine Einbahnstraße. Sie setzt voraus, dass eine tragfähige und partnerschaftliche Gesprächs-, Abstimmungs- und Verhandlungskultur gelebt wird. Leider fehlt diese in der Zusammenarbeit mit der KOSOZ jedoch gänzlich. Seit Kündigung des Landesrahmenvertrags hat es kein einziges Gespräch gegeben.

Vor diesem Hintergrund müssen wir bedauerlicherweise gegenwärtig die Bemühungen um eine gemeinsame Herangehensweise als gescheitert betrachten. Wir wollen keine weiteren Scheinkompromisse und wir wollen auf keinen Fall völlig unnötige und belastende Auseinandersetzungen mit den Leistungserbringern. Wir wollen vielmehr endlich ein kooperatives und konstruktives Verhältnis zu den Leistungserbringern entwickeln - so wie es als Verpflichtung im SGB XII und im Ausführungsgesetz verankert ist. Deshalb ersuchen wir den Landkreistag, für einen Kurswechsel und für einen Neuanfang zu sorgen.

Vor Ort in den Städten ist die verfahrene Situation auf Landesebene nicht unbemerkt geblieben. Inzwischen fordern im lokalen Bereich die Partner und Partnerinnen in den Städten ein stärkeres Engagement, das die Hemmnisse und Blockaden "im Umfeld der Vertragskommission" neutralisiert. Die Arbeitsgemeinschaft Soziales der vier kreisfreien Städte unterstützt deshalb den in der Anlage skizzierten Ansatz für eine Initiative zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe in Kiel ausdrücklich.

Wir würden es außerordentlich begrüßen, wenn die Diskussion um die Auslegung des Moratoriums endlich beendet und gemeinsam übergegangen werden kann auf aktuelle Fragen der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen von Allwörden



Arbeitsgemeinschaft  
Privater Heime  
Bundesverband e.V.



Bundesverband  
Privater Arbeit  
sozialer Dienste e.V.



PARITÄT



Diakonie  
Schleswig-Holstein

forum  
sozial e.V.



Schleswig-Holsteinischer Landkreistag  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied  
Herrn Jan-Christian Erps  
Reventlouallee 6  
24105 Kiel

Rendsburg, 4. März 2011

**Nachrichtlich:**

Ministerium für Arbeit, Soziales  
und Gesundheit  
Herrn Minister Dr. Garg  
Adolf-Westphal-Str. 4  
D - 24143 Kiel

Städteverband Schleswig-Holstein  
Herrn von Allwörden  
Reventlouallee 6  
D - 24105 Kiel

**Vertragskommission LRV SGB XII am 22. Februar 2011 -  
Umsetzung des Moratoriums**

Sehr geehrter Herr Erps,

mit diesem Schreiben bitten wir Sie eindringlich, dafür Sorge zu tragen, dass die vom Schleswig-Holsteinischen Landkreistag in die Verhandlungskommission LRV SGB XII entsandten Mitglieder entsprechend der vertraglichen Vereinbarung vertrauensvoll und verlässlich sowohl an der Umsetzung des Moratoriums als auch bei der Gestaltung eines neuen LRV SH mitwirken. Die in der vergangenen Sitzung nur unter größten Bemühungen errungenen Absprachen im Nachgang einseitig innerhalb von 24 Stunden in Gänze zur Disposition zu stellen, ist ein völlig inakzeptabler Vorgang und zerstört jegliche Vertrauenskultur in der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein.

Sehr geehrter Herr Erps, dieses ist umso befremdlicher, wurde doch im Rahmen der Sitzung der Verhandlungskommission LRV SGB XII von allen Vertragsparteien nach § 79 Abs. 1 SGB XII ein klares Bekenntnis zur Vereinbarung vom 21.05.2010 abgegeben.

Im Vorfeld der Sitzung wurden wir mehrfach darauf angesprochen, dass die Verbände der Leistungserbringer nicht zur Vereinbarung der Vertragsparteien nach § 79 Abs. 1 SGB XII „stehen würden“. Wir können nur vermuten, dass von geneigter Seite wider besseren Wissens diese Fehlinformation bewusst in die Welt gesetzt wurde. Insoweit war es uns ein besonderes Anliegen, gleich zu Beginn der o. g. Sitzung dieses „Missverständnis“ auszuräumen und noch ein Mal sehr deutlich zum Ausdruck zu bringen, dass die Verbände der Leistungserbringer selbstverständlich geschlossene Verträge einhalten und sich auf Landes- und Regionalebene nachdrücklich für die Umsetzung des Moratoriums einsetzen. Während die kreisfreien Städte und auch einzelne Landkreise schon seit der Unterzeichnung im vergangenen Jahr konstruktiv das Moratorium umsetzen, ist in anderen Landkreisen keine Umsetzung des Moratoriums zu erkennen. Die Landkreise in Schleswig-Holstein muten bei der Umsetzung des SGB XII wie ein „kleinstaatlicher Flickenteppich“ an. Daher war es ein notwendiges Signal des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages sich in der Sitzung ebenfalls zum Moratorium und dessen Geltung bis zum 31.12.2012 zu bekennen.

Vor diesem Hintergrund haben wir in Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung dann ca. 3,5 Stunden um eine Verfahrensvereinfachung für die Vergütungsvereinbarung 2011 gerungen. Neben der Entwicklung einer pragmatischen Umsetzungsregelung war es unsere Intention, damit nun mehr den Rahmen zu schaffen, um die wichtigste Aufgabe der Verhandlungskommission, die in der Erarbeitung eines neuen Landesrahmenvertrages ab dem 1.1.2013 besteht, endlich mit Leben zu füllen. Nach zähem Ringen um eine gemeinsame Linie stand am Ende ein Kompromiss, der unter den Vorbehalt einer einwöchigen Erklärungsfrist (1. März 2011) der Verhandlungsparteien gestellt wurde. Für die Verbände der Leistungserbringer war dieses neuerliche Entgegenkommen bereits „jenseits der Schmerzgrenze“; sparte die Regelung doch einen Teil der Einrichtungen aus und machte für die verbleibenden Träger weitere Verhandlungen notwendig.

Doch selbst von dieser gemeinsamen Vereinbarung ist der Schleswig-Holsteinische Landkreistag für alle anderen Beteiligten nicht nachvollziehbar erneut einseitig abgerückt. Mögliche weitere Erörterungen werden jetzt unverbindlich für die Zeit nach dem 7. März 2011 in Aussicht gestellt. Dieses Verhalten des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages ist nicht hinnehmbar, konterkariert alle Bemühungen der anderen Vertragsparteien, gemeinsame Lösungen zu entwickeln und stellt die gerade z. B. über die Arbeitsgruppen der Verhandlungskommission LRV SGB XII mühsam gefundene Arbeitsfähigkeit durch den Landkreistag elementar in Frage.

Bereits die eigentliche Vergütungsregelung des Moratoriums mit der pauschalen Steigerung von 0,9% auf die jeweilige, individuelle Gesamtvergütung war für die Verbände der Leistungserbringer in Kenntnis schon damals feststehender, höherer Kostenbelastungen - beispielhaft sei nur auf die tatsächliche Tarifsteigerung (TVöD 1,61%), die derzeit bekannte Anhebung bei den Sozialversicherungen (KV um 0,3%, AV um 0,1%) den Anstieg bei der Zusatzversorgung (z. B KZVK 0,8%) und die prognostizierte Erhöhung des Verbraucherpreisindexes (1,6% Stand: Dezember 2009) verwiesen – eine Regelung, die nur im Sinne der Wahrnehmung einer Gesamtverantwortung für die Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein abgeschlossen werden konnte.

Derzeit sind über 70 Verfahren – mit steigender Tendenz - auf Abschluss einer Vergütungsvereinbarung für 2011 vor der Schiedsstelle nach SGB XII anhängig. Leider sind damit wieder juristische Auseinandersetzungen notwendig, die gerade mit der getroffenen Moratoriumsvereinbarung verhindert werden sollten. Dieses bedauern wir außerordentlich, scheint jedoch von Teilen des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages bzw. insbesondere von der Koordinierungsstelle für Soziale Hilfen intendiert zu sein. So behaupten Mitarbeiter der genannten Verwaltungsgemeinschaft in unterschiedlichen Verhandlungen gegenüber unseren Einrichtungen, dass das Moratorium zum 31.3.2011 auslaufe. Wir betonen nochmals, dass dieses ein völlig inakzeptabler Vorgang ist und die Vertrauenskultur in Schleswig-Holstein damit nachhaltig zerstört wird.

Nachdem schon 2010 ein „vertanes Jahr“ für die Eingliederungshilfe in unserem Bundesland war, scheint die Entwicklung gemeinsamer Reformen durch den Landkreistag auch in diesem Jahr nicht gewollt zu sein. Wertvolle Zeit geht ins Land, um die dringend notwendige inhaltliche und fachliche Weiterentwicklung der Zukunftsfähigkeit der Eingliederungshilfe sicherzustellen. Dieses ist eine Perspektive, die wir im Sinne der Menschen mit Behinderung auf keinen Fall akzeptieren werden. Wir fordern Sie auf, gemeinsam und verlässlich in den nächsten Sitzungen der Verhandlungskommission mit uns die Verhandlung eines neuen LRV SH auf den Weg zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Schlerff  
Kaufmännischer Vorstand